

Auslandstagegeld bei Inanspruchnahme einer Kantine

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium des Innern](#)

Auslandstagegeld bei Inanspruchnahme einer Kantine

Bezug: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 4. Dezember 2000 (GMBI 2001 S. 2) - AVwV

- RdSchr. d. BMI v. 14. 11. 2002 - D I 5 - 222 201/1 -

Zur Anwendung des Artikels 2 Abs. 1 AVwV gebe ich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen folgende Hinweise, die der Verwaltungsvereinfachung dienen:

1. Im Vordruck "Reisekostenrechnung" für Auslandsdienstreisen ist nachstehende Fragestellung zu den Reiseerläuterungen aufzunehmen:

"Wurde die Mittagsverpflegung
in einer Kantine ('Kasino') eingenommen?
 ja (ggf. Datum angeben) nein"

Wird die Einnahme der Mittagsverpflegung in einer Kantine bejaht, zieht dies in allen Fällen die Gewährung des Kantinentagegeldes nach Artikel 2 Abs. 1 AVwV für die entsprechenden Tage nach sich.

2. Diese Regelung findet auf Auslandsdienstreisen Anwendung, die ab dem 1. Januar 2003 angetreten werden.
3. Mein Rundschreiben vom 18. Juni 1996 - D I 5 - 222 201/1 (GMBI S. 627) hebe ich zum gleichen Zeitpunkt auf.

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

An die
für das Reise- und Umzugskostenrecht
zuständigen obersten Landesbehörden

GMBI 2002, S. 816